

STANDORTBESTIMMUNG BERLINER KREIS IN DER UNION

Dass es für die Union Handlungsbedarf gibt, wird anhand vieler Fakten deutlich: In den vergangenen drei Jahren hat die Union bei elf Landtagswahlen zum Teil erhebliche Stimmverluste hinnehmen müssen. Bei fünf Landtagswahlen hat die Union weniger als 30 Prozent erreicht. Vier CDU-geführte Landesregierungen und mehrere CDU-Oberbürgermeister in Großstädten wie Hamburg, Köln, Frankfurt und Stuttgart wurden verloren. Bei der letzten Bundestagswahl im September 2009 hat die Union ihr schlechtestes Ergebnis nach 1949 erhalten. Weder vom Niedergang der SPD noch von den schlechten Umfrageergebnissen der FDP konnte die Union profitieren. Es kann uns nicht gleichgültig lassen,

- dass jeden Monat etwa 1.000 Mitglieder aus der Union austreten.
- dass die Union in Umfragen permanent unter 40 Prozent liegt.
- dass die größte „Partei“ inzwischen die „Partei der Nichtwähler“ ist.
- dass die Kompetenzwerte der Union im Bereich der Wirtschaftspolitik sinken.

Die Stärkung der wertkonservativen Wurzel in der Union ist ein wichtiges, aber nicht das ausschließliche Ziel des Berliner Kreises. Das Wissen um die eigene Herkunft und Erfahrungen aus der Vergangenheit sind notwendig, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können. Der Blick des Berliner Kreises richtet sich nach vorn. Konservative Politik meint nicht, vergangene Zustände wieder herstellen zu wollen, sondern Bestehendes nur dort zu ändern, wo Neues besser ist. Die Entscheidung darüber, was nicht nur neu, sondern auch besser ist, kann nur auf einem festen Wertefundament getroffen werden, das von gesellschaftlichen Trends unabhängig ist. Unser christliches Erbe und unsere kulturellen Errungenschaften bilden ein solches Fundament, sie sind die tragenden Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Ohne sie kann gesellschaftliche Integration in Zeiten des Wandels und des Umbruchs nicht gelingen. Konservative Politik bedeutet ausdrücklich nicht, die Augen vor Fortschritt zu verschließen, sondern auf einer gesicherten Grundlage Neues richtig einzuschätzen und Fortschritt zu fördern.

Als Union müssen wir deutlich machen, was unsere Gesellschaft leitet und was unsere Identität ausmacht. Zu den Eckpfeilern, auf die unser Staat und unsere Gesellschaft gebaut sind, gehören die christlich-abendländische Kulturtradition, die Liebe zum eigenen Land, die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie Ehe und Familie als Grundlage der Gesellschaft. In einer Welt, in der die Verunsicherung wächst und Bindungen abnehmen, streben wir eine Besinnung auf jene Werte und Institutionen an, die dem Menschen Halt und Orientierung geben. Dazu gehört auch eine überzeugende politische Konkretisierung des Begriffes „freiheitlich-demokratische Leitkultur“. Die Ausfüllung dieses Begriffes durch konkrete politische Inhalte ist die richtige Antwort auf ein verbreitetes Bedürfnis nach Orientierung. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Berliner Kreis für die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein. Der gleichlautende Beschluss des 22. Bundesparteitages der CDU Deutschlands aus dem Jahre 2008 sollte zeitnah umgesetzt werden.

Auch wenn politische Schlussfolgerungen aus unseren Überzeugungen zu unterschiedlichen Zeiten differenziert ausfallen, so bleiben unsere Grundsätze und das christliche Wertefundament selbst gültig. Wir bekennen uns zur Sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung und zu den Werten, auf denen sie gründet. Die Soziale Marktwirtschaft hat Deutschland Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gebracht. Sie verbindet eine dynamische Wirtschaft mit sozialem Ausgleich, Leistungsgerechtigkeit und Teilhabe. Die Soziale Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards ist fest verwurzelt in der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik. Deren Grundpfeiler müssen für die Unionsparteien auch zukünftig Leitschnur ihres politischen Handelns bleiben.

Mit seiner inhaltlichen Standortbestimmung erhebt der Berliner Kreis keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es war und ist nicht unser Ansinnen, neue Grundsatzprogramme für CDU und CSU aufzustellen. Der Berliner Kreis will Anstöße liefern, die die Union dringend braucht, wenn sie erkennbar bleiben will. Unser Ziel ist, die Zukunftsfähigkeit der Union als bürgerliche Partei zu sichern.

I. PERSONALITÄT

Die **Würde des Menschen** gilt unabhängig von seiner Herkunft und seinem sozialen Status. Daher hat der Staat die Freiheit seiner Bürger zu achten und zu schützen und sollte sich nicht als ihr Vormund gerieren. Der Staat muss die Menschen bestärken oder befähigen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen. Er darf sie nicht durch Transferleistungen in den Status ruhiggestellter Untertanen versetzen.

In der **Bildungspolitik** der Unionsparteien muss die Förderung jedes einzelnen Menschen oberste Handlungsmaxime sein. Deutschland ist arm an Rohstoffen und muss daher reich an klugen Köpfen sein. Dies ist vorrangig durch gute Ausbildung, durch gezielte Investitionen in Schul- und Hochschulbildung und durch eine intensive Betonung des Prinzips „Fördern und Fordern“ anzustreben. Wir bekennen uns zum **mehrgliederten Schulsystem**. Die Qualität der Bildungspolitik bemisst sich nicht allein nach der Menge der hierfür aufgewendeten Mittel. Wir müssen uns in Zukunft nicht in erster Linie mit schulorganisatorischen Fragen beschäftigen, sondern schwerpunktmäßig mit Bildungsinhalten und Bildungszielen. Insbesondere im Grundschulbereich ist das Augenmerk verstärkt auf das Erlernen der Schlüsselkompetenzen zu richten (Lesen, Schreiben, Rechnen). Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist dabei von besonderem Belang – nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund. Bildung ist ein Wert an sich und darf nicht nur als Voraussetzung bzw. als Zweck zum Broterwerb betrachtet werden. Bildung fördert die Urteilsfähigkeit und die Persönlichkeit des Einzelnen, sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche und soziale Teilhabe und darüber hinaus die Basis, auf der materieller Wohlstand erzielt werden kann. Insofern ist nach unserer Ansicht unter anderem der Bologna-Prozess der Europäischen Union in Teilen gescheitert. Die einseitig ökonomische Betrachtung von Bildung differenziert Bildung in ökonomisch nutzbringende und angeblich nutzlose Teile. Eine solche Differenzierung greift zu kurz. Der Bildungsbegriff des christlichen Menschenbildes versteht Bildung umfassend.

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt auch in Zukunft eine große Herausforderung für uns alle. Sie verlangt nicht nur eine wechselseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und unterschiedliche kulturelle und religiöse Identitäten zu tolerieren. Sie fordert auch die Bereitschaft der Betroffenen zur Integration und zum Erlernen der deutschen Sprache. Die vorbehaltlose Akzep-

tanz unserer Rechts- und Werteordnung ist unerlässlich. Wer gegen unsere Rechtsordnung verstößt, muss sich vor unseren Gerichten verantworten. Einen „Kultur-Bonus“ oder „Migrations-Bonus“ bei Straftaten darf es nicht geben. Daher hat auch die Scharia nichts in unserem Kulturkreis zu suchen. Wenn wir hier Zugeständnisse machen, öffnen wir der Entstehung von Parallelgesellschaften und einer Paralleljustiz Tür und Tor. Integration setzt voraus, sich für unsere Staats- und Verfassungsordnung klar zu entscheiden und sich in unsere soziale und kulturelle Lebenswelt einzuordnen. Dies bedeutet, dass die Werteordnung unserer christlich-abendländischen Kultur, die von Christentum, Judentum, antiker Philosophie, römischem Recht und der Aufklärung geprägt wurde, in Deutschland akzeptiert wird. Das ist nicht gleichbedeutend mit der Aufgabe der eigenen kulturellen und religiösen Herkunft, wohl aber mit der Bejahung und Einordnung in den bei uns für das Zusammenleben geltenden Werte- und Ordnungsrahmen. Dies sind die entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass in unserem Land, in dem etwa 20 Prozent der Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Migrationshintergrund haben, ein friedliches und gemeinschaftliches Miteinander möglich ist.

Religionsfreiheit ist ein universelles Menschenrecht. Sie impliziert die Freiheit, seinen Glauben öffentlich zu bekennen, für ihn zu werben und ihn gegebenenfalls auch zu wechseln. Toleranz gegenüber der weltanschaulichen und religiösen Identität Andersgläubiger sind wichtige Errungenschaften einer freiheitlichen Gesellschaft. Als Parteien, die das C im Namen tragen, muss es deshalb ein besonderes Anliegen von CDU und CSU bleiben, sich für die verfolgten Christen in der ganzen Welt einzusetzen.

II. SUBSIDIARITÄT

Das Prinzip der Subsidiarität meint in erster Linie die Eigenverantwortung, in zweiter Linie die Hilfe, um Eigenverantwortung wahrnehmen zu können und erst in dritter Linie die Substitution eigenverantwortlichen Handelns durch Leistungen aus öffentlichen Mitteln. Dies muss in allen Politikbereichen deutlicher als bisher herausgearbeitet werden.

Die **Familie** ist die kleinste Einheit unserer Gesellschaft und prägend für die Zukunft unseres Landes. Wir wollen den Wert von Familie für Staat und Gesellschaft hervorheben. In der Familienpolitik genießen daher alle Maßnahmen Vorrang, die die Aufgabe und Verantwortung der Familie stärken. Der Staat muss die Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern schützen und fördern – als Teil eines Generationenvertrages, der nicht nur eine finanzielle, sondern vor allem eine seelische und soziale Dimension hat. Staatliches Handeln, als subsidiär definiert und umgesetzt, ermuntert die Familie in ihrer Handlungsfreiheit und sichert dort Unterstützung zu, wo Familie strukturell oder qualitativ nicht in der Lage ist, die eigenen originären Aufgaben wahrzunehmen. Die Arbeit in der Familie ist ein eigenständiger gesellschaftlicher Wert, für den beide Elternteile gleichermaßen Verantwortung tragen. Wir bekennen uns zu echter Wahlfreiheit der Eltern zwischen Arbeit in der Familie und Arbeit im Beruf. Die Zukunft des Staates hängt ab von der Zukunft der Familie.

Es ist unbestritten, dass Familien heute mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert sind. Die beiderseitige Erwerbstätigkeit der Eltern ist nicht selten zur Sicherstellung eines ausreichenden Einkommens notwendig. Sie ist oft zur Wahrung einer durchgängigen Erwerbsbiographie der Eltern genauso wichtig wie zur Ermöglichung eines jederzeitigen Wechsels von der Familien- in die Erwerbsar-

beit und umgekehrt. Kindererziehung, Familienmanagement und Pflege von Angehörigen müssen heute mit Erwerbsarbeit vereinbar sein. Folglich ist es Aufgabe der Politik, die Arbeitswelt mit den Erfordernissen der Familie kompatibel zu gestalten. Nicht die arbeitsweltgerechte Familie, sondern die familiengerechte Arbeitswelt muss das Ziel von Politik der Unionsparteien sein. Dabei bleibt die erzieherische Verantwortung vorrangig bei den Eltern. Dies bedeutet auch, dass beide Elternteile gleichermaßen in diese Verantwortung eingebunden sind.

Im Sinne von Artikel 6 Grundgesetz treten wir für eine Beibehaltung des besonderen Schutzes von Ehe und Familie ein. Für den Berliner Kreis steht das **Ehegattensplitting** ausdrücklich nicht zur Disposition, einer Weiterentwicklung zu einem Familiensplitting stehen wir offen gegenüber.

Der Berliner Kreis spricht sich für die **Einführung des Betreuungsgeldes** aus. Familienpolitik muss sich wieder stärker auf die in der Familie erbrachten Leistungen konzentrieren. Dazu gehört, dass elterliche Fürsorge mehr Wertschätzung erfährt. Diese Fürsorge ist mit dem Begriff Erziehungsarbeit nicht ausreichend beschrieben. Sie ist mindestens so gut und wichtig wie Erwerbstätigkeit. Entsprechend muss sie gewertet werden, z.B. auch durch Verbesserungen bei der rentenrechtlichen Anerkennung.

Eine subsidiär verstandene **Sozialpolitik** richtet sich am Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ aus. Sie vermittelt Aufstiegsmöglichkeiten, sie bietet Unterstützung zur Überwindung einer Notlage, sie ermutigt, Glück und Erfüllung durch eigene Anstrengungen zu finden.

Die Einhaltung des **Lohnabstandsgebotes** muss konsequenter beachtet werden. Wer arbeitet, muss deutlich mehr verdienen als derjenige, der nicht arbeitet. Eine Sozialleistung darf nicht darauf ausgerichtet sein, den Verbleib in einer schwierigen Lage zu fördern. Wo Transferleistungen den subsidiären Charakter verlassen, bewirken sie das Gegenteil ihres eigentlichen Auftrags und sorgen stattdessen für eine dauerhafte Alimentierung durch den Staat. Die bedauerlichen Folgen sind eine sukzessive Aufgabe des Lohnabstandsgebotes und ein ständiger Verstoß gegen die Leistungsgerechtigkeit. Beides ist mit den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar. Dies gilt auch für einen staatlich verordneten **Mindestlohn**, den wir ausdrücklich ablehnen. Es darf keine staatlichen Eingriffe in die Lohnfindungshoheit der Tarifparteien geben.

Jeder selbstverdiente Euro befriedigt mehr als der staatlich zugewiesene. Deshalb sind insbesondere Transferleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch darauf auszurichten, Anreize zu ihrer Beendigung aufzuweisen. Sie müssen so mit anderen Instrumenten kombiniert werden, dass die Menschen auch wirklich zur Jobsuche motiviert werden. Dies kann z.B. über eine klug austarierte Ausgestaltung der Hinzuverdienstmöglichkeiten geschehen. An dieser Stelle krankt das heutige System, denn es lädt dazu ein, im Transfersystem zu verbleiben.

In den sozialen Sicherungssystemen sind die Grundsätze der Ordnungspolitik wieder durchgängig einzuhalten. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist ebenso wie die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und die Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung auf das Versicherungsprinzip zurückzuführen. Die Höhe der Rente richtet sich im Grundsatz nach der Höhe der während des gesamten Versichertenlebens gezahlten Beiträge. Dass Versicherungen (und damit Kostenträger) gleichzeitig Betreiber von Einrichtungen (und damit Leistungserbringer) sind, ist ein ordnungspolitischer Sündenfall und schnellstmöglich zu korrigieren. Auch wenn in der Gesundheitspolitik der Grundsatz der Sozialen Selbstverwaltung richtig ist und deren Entscheidungsbefugnisse im Interesse der Versicher-

ten gestärkt werden muss, gehören Strukturen, deren Transparenz nicht gegeben ist oder die sich als ineffizient erwiesen haben (etwa Kassenärztliche Vereinigungen), auf den Prüfstand.

Dies bedeutet auch, dass die **Einführung einer Mindestrente** nicht zu Lasten der Beitragszahler in der GRV erfolgen darf. Bei der Mindestrente wird der Zusammenhang zwischen Rentenhöhe und Dauer der Beitragszahlungen aufgegeben. Es handelt sich daher um eine klassische Sozialleistung. Sozialleistungen sind aber von der Allgemeinheit zu finanzieren, nicht von der Gemeinschaft der Beitragszahler.

In der **Sozialen Marktwirtschaft** bedeutet Subsidiarität den handlungsfähigen Staat, der einerseits den Wettbewerbsrahmen setzt und andererseits Chancengerechtigkeit sowie Solidarität dort organisiert, wo der Einzelne sich nicht selbst helfen kann. Soziale Marktwirtschaft als Werteordnung schützt das Recht des Einzelnen, nimmt ihn aber gleichzeitig auch in die Pflicht. Im Übrigen gilt: Wo Gesetze und Regelungen nicht zwingend notwendig sind, müssen sie unterbleiben. Wo sie aber notwendig sind, muss Gesetzgebung mit Augenmaß handeln. Regulierung muss grundsätzlich differenzieren können, z. B. zwischen den unterschiedlichen Bedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen einerseits und Konzernen und weltweiten Akteuren andererseits.

Der Berliner Kreis spricht sich gegen jegliche Art von starren **Quotenregelungen** aus. Sie stellen einen Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz dar, weil sie zwangsläufig zu einer Diskriminierung anderer Bewerber führen würden.

Steuern sind die Grundlage für die Handlungsfähigkeit des Staates und für die Solidarität der Gemeinschaft. Steuerpflicht und Steuergerechtigkeit, Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und Leistungsgerechtigkeit gehören zusammen. Langfristig müssen wir zu einem einfachen, transparenten und verständlichen Steuersystem kommen. Es wäre deshalb ein Fehler der Union, sich auf Dauer von den steuerpolitischen Beschlüssen des Leipziger Parteitages von 2003 abzuwenden. Das Streben nach Einzelfallgerechtigkeit kann im Steuerrecht zu lähmender Bürokratie und Intransparenz führen. Aus zu vielen „Einzelfallgerechtigkeiten“ wird schnell eine Ungerechtigkeit für alle. Vereinfachung und Transparenz sind die zentralen neuen Aufgaben für ein gerechtes Steuersystem. Kurzfristig gilt es, die negativen Auswirkungen der kalten Progression weiter zu vermindern.

Die **Wiedereinführung einer Vermögens- und die Verschärfung der Erbschaftssteuer** lehnen wir ab. Die Vermögenssteuer ist eine reine Substanzsteuer, steuerpflichtige Erträge aus Vermögen fließen ohnehin dem Fiskus zu. Der im Übrigen größte Teil des Ertrages würde durch einen hohen bürokratischen Aufwand für Veranlagung und Erhebung aufgezehrt, schwierige Abgrenzungsprobleme, z.B. zwischen Betriebs- und Privatvermögen würden langwierige Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Vor allem aber würden beide Maßnahmen den Mittelstand und seine Familienunternehmen über Gebühr belasten.

Subsidiär verstandene **Wirtschaftspolitik** begrenzt staatliche Förderungen auf Entwicklungen, die der Markt selbst nicht oder nicht rasch genug hervorzubringen imstande ist. Dies betrifft vor allem solche Bereiche, wo nationale Möglichkeiten im Widerspruch zu den Erfordernissen des Weltmarkts stehen oder aber wo strukturelle Ziele verfolgt werden sollen (z. B. Regionalförderung). Staatliche Förderungen sind jedoch zeitlich zu befristen. Entwicklungs- und Markteinführungsförderung können hilfreich sein, Dauersubventionen sind es nicht. Prinzipiell ist die öffentliche Hand keine wirtschaftlicher Akteurin, sondern lediglich Hüterin des Ordnungsrahmens in der Sozialen Marktwirtschaft.

III. SOLIDARITÄT

Menschen in Not müssen auf die Barmherzigkeit und Solidarität der Gemeinschaft bauen können. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland muss es bei dem bewährten Grundsatz bleiben, dass stärkere Schultern mehr tragen als schwächere. Dabei gilt vor allem, dass Leistungen, die die öffentliche Hand erbringt, zuvor durch die Allgemeinheit erwirtschaftet werden müssen.

Auch die solidarische **Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme** ging ursprünglich von einer intakten Alterspyramide aus. Wenn die Anzahl jüngerer Menschen (Beitragszahler) abnimmt, dagegen die Anzahl älterer Menschen (Leistungsempfänger) steigt, gerät die Systematik aus den Fugen. Deshalb gilt für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung: Es kann nur ausgezahlt werden, was vorher erarbeitet und eingezahlt wurde. Solidarität mit Hilfsbedürftigen in der Gegenwart darf sich nicht zulasten nachfolgender Generationen auswirken.

Solidarität gilt als Maßstab aber auch in der öffentlichen **Finanz- und Wirtschaftspolitik**. Wer beim Wirtschaften den Nutzen hat, muss auch den möglichen Verlust tragen. Risiko und Haftung gehören zusammen. Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren, hat mit sozialer Marktwirtschaft genauso wenig zu tun wie mit Solidarität. Staatliche Stützungsaktionen für einzelne in Not geratene Unternehmen sind mit den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft – grundsätzlich – nicht vereinbar. Hierdurch wird der Wettbewerb zu Lasten derjenigen Unternehmen verzerrt, die ohne staatliche Unterstützung arbeiten. Es darf zudem nicht sein, dass große Unternehmen leichter in den Genuss staatlicher Unterstützung gelangen können als kleine und mittlere Unternehmen, die sich aus eigenen Kräften im Wettbewerb behaupten müssen. Marktwirtschaft bietet Chancen und bedeutet Wettbewerb, sie verlangt aber auch nach persönlicher Verantwortung. Wenn das mögliche Scheitern auch zur Realität in der Sozialen Marktwirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen gehört, muss dies auch gelten, wenn es um größere Unternehmen oder Konzerne geht.

Auf der Basis unseres christlichen Menschenbildes räumen wir dem **Schutz des Lebens** und der Würde des Menschen in allen Lebensphasen Priorität ein.

IV. NACHHALTIGKEIT

Gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen ist die Union gut beraten, das Prinzip der Nachhaltigkeit als durchgängigen Grundsatz ihrer politischen Gestaltung zu verstehen. Dazu gehört vor dem Hintergrund der europäischen Staatsschuldenkrise auch, dass in einer generationengerechten, nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialordnung nur ausgegeben werden kann, was zuvor erwirtschaftet wurde. Daher sind Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, bestehende Schuldenlasten kontinuierlich abzubauen. Das konsequente Einhalten der im Grundgesetz verankerten **Schuldenbremse** ist hierfür der richtige Weg. Eine dauerhafte Umkehr zu einer soliden Finanzpolitik wird aber nur möglich sein, wenn nicht nur die Vermeidung der Neuverschuldung, sondern auch die Verpflichtung zur Tilgung bestehender Schulden gesetzlich festgeschrieben wird.

Zum Prinzip der Nachhaltigkeit gehört auch, dass wir angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels alle Anstrengungen zur **Bekämpfung des Fachkräftemangels** unternehmen. Das erste Ziel muss sein, in vielen Branchen Arbeitslose durch Qualifizierung und Umschulung möglichst rasch zu befähigen, wieder auf den (ersten) Arbeitsmarkt zurückzukehren. Zudem benötigen wir eine gesteuerte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte. Bei der Zuwanderung müssen die Interessen der Gesellschaft sowie der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und die Integrationsfähigkeit besser als in der Vergangenheit beachtet werden. Hier tragen auch Unternehmer eine Mitverantwortung für eine erfolgreiche Integration ihrer Mitarbeiter. Eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme darf nicht das Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein.

Die **Energiewende** ist politische Realität. Ob auch der beschlossene Zeitplan realistisch ist, bleibt abzuwarten. Unser Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und ideologiefreie Energieversorgung für Deutschland. Als hochindustrialisiertes Technologieland ist Deutschland auf bezahlbare Energiekosten angewiesen. Gerade die Energiekosten werden auch in Zukunft große Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf den Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Land haben. Mehr als bisher muss auch die Vermeidung von Energieverbrauch und die Einsparung von Energie im Zentrum der Energiepolitik stehen.

Wohneigentum muss attraktiv bleiben und darf nicht durch Energievorschriften, denen keine entsprechenden Anreize gegenüberstehen, doppelt getroffen werden. Deshalb muss die Beherrschbarkeit der Kosten im Interesse des Stromkunden oberstes Ziel sein. Die Energiewende wird nur durch ein gemeinsames Agieren von Staat, Wirtschaft und Verbrauchern gelingen, nicht durch staatliche Zwangsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einer grundsätzlichen kritischen Überprüfung zu unterziehen. Mittelfristig muss die Dauersubventionierung durch das EEG abgeschafft werden. Auch die erneuerbaren Energien müssen sich den Grundsätzen des Marktes unterwerfen.

V. INTERNATIONALE VERANTWORTUNG

Der Berliner Kreis bekennt sich mit Nachdruck zu den internationalen Weichenstellungen, die die Gründergeneration der Union vorgenommen haben. Wir wollen, dass Deutschland Teil eines für Frieden und Freiheit stehenden europäischen Staatenverbundes ist und dennoch als Nation seine Identität behält. Die Einbettung Deutschlands in die Europäische Union ist genauso wie die enge Freundschaft zu Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika Grundpfeiler unserer **Außenpolitik**. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Loyalität gegenüber unseren westlichen Partnern, mit denen wir in der NATO fest verbunden sind. Dies beinhaltet insbesondere das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels als einziger Demokratie des Nahen Ostens. Der Schutz Israels gehört zu unserer Staatsräson. All jene Kräfte, die dies in Frage stellen, stoßen auf unseren entschiedenen Widerstand. Wir anerkennen zugleich das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes und treten für eine Zwei-Staaten-Lösung in Nahen Osten ein. Die weitere Vertiefung unserer partnerschaftlichen Beziehungen zu Osteuropa, allen voran zu unserem Nachbar Polen und zu Russland sind Teil der europäischen Friedensordnung.

Wir wollen klare Antworten auf die Frage nach der **Zukunft Europas** geben. Der Berliner Kreis spricht sich für ein „Europa der Vaterländer“ und gegen einen europäischen Bundesstaat aus. Die Völker und Nationen Europas sollen noch enger zusammenrücken und zusammenarbeiten. Zentrale Souveränitätsrechte, wie zum Beispiel das Budgetrecht, müssen aber auch in Zukunft bei den Mitgliedsstaaten verbleiben. Gerade als Union haben wir den besonderen Auftrag, die europäische Erfolgsgeschichte nicht scheitern zu lassen. Wir sind innerhalb der Euro-Zone gegen eine Fortsetzung des Weges in Richtung Transferunion. Europa darf nicht zum Ausgleichsmechanismus für nationales Laissez-faire oder ein Selbstbedienungsladen werden, in dem eine Mehrheit von Nehmern eine Minderheit von Gebern majorisiert. Unser Ziel ist eine nachhaltige Stabilisierung des Euros und eine Stärkung der fiskalpolitischen Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten. Wir werden keine Entscheidungen unterstützen, die auf Kosten der Stabilität unserer Währung gehen.

Europa ist aber mehr als eine gemeinsame Währung: Europa hat ein gemeinsames Wertefundament, das auf der christlich-abendländischen Kultur, auf Demokratie, und auf der Aufklärung beruht. Diese Grundsätze wollen wir bewahren. Sie müssen Maßstab für die Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten in die Europäische Union sein. In diesem Zusammenhang sehen wir eine langfristige Beitrittsperspektive für den Westbalkan. Für die Türkei ist eine privilegierte Partnerschaft das einzig erfolversprechende Modell. Es war ein Fehler, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei für eine EU-Mitgliedschaft aufzunehmen. Die Türkei gehört weder geographisch noch kulturell zu Europa.

Europa muss sich strukturell neu aufstellen. Wir erkennen die Notwendigkeit, die **Kompetenzen der Europäischen Union** gegenüber jener der Nationalstaaten in einer Fortentwicklung des Vertrages von Lissabon klarer als bisher abzugrenzen. Dies bedeutet eine Stärkung der Kompetenzen der EU im Bereich Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ebenso wie eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und der nationalstaatlichen Zuständigkeiten in anderen Bereichen. Dazu gehört auch eine Überprüfung, inwieweit Zuständigkeiten von der europäischen Ebene auf die Mitgliedsstaaten zurückübertragen werden sollten. Oberstes Ziel der politischen Agenda der EU muss die Stärkung Europas im Wettbewerb mit anderen Regionen der Welt sein. Mehr Wettbewerbsfähigkeit nach außen kann indes nicht erreicht werden, wenn der Wettbewerb im Inneren geschwächt oder gar außer Kraft gesetzt wird. Die anzustrebende Annäherung der Lebensverhältnisse innerhalb der EU ist eine Aufgabe, die nicht durch nivellierende Transfers, sondern vorrangig durch Strukturreformen, Verhaltensänderungen und entsprechende Wachstumsimpulse anzugehen ist. Die finanzielle Unterstützung einzelner Projekte in den Mitgliedsstaaten darf nicht zur Dauersubvention verkommen.

Kompetenzverlagerungen können nur mit einer **Stärkung der parlamentarischen Kontrolle** der EU-Institutionen sowie einer gerechteren demokratischen Legitimation einhergehen. Nur so kann einer Entfremdung der EU-Politik von der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Wir sprechen uns daher für eine Ausweitung der Kompetenzen für das EU-Parlament aus. Hinzukommen muss eine Reform des EU-Wahlrechts, insbesondere bei der Mandatsverteilung auf die Mitgliedsstaaten. Deutschland ist hier bislang deutlich unterrepräsentiert.